

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

## Politik und Sicherheit

### Vertrag über den Waffenhandel:

#### 1. Vertragsstaatenkonferenz 2015

- 77 Staaten haben den ATT ratifiziert
- Sitz des Sekretariats ist Genf
- Jahreshaushalt unter einer Million US-Dollar

Michael Brzoska

(Vgl. Michael Brzoska/Ulrich Kühn, Vertrag über den Waffenhandel: Staatenkonferenz 18.–28. März 2013, VN, 3/2013, S. 128f.)

Vom 24. bis 27. August 2015 fand im mexikanischen Cancun die 1. Vertragsstaatenkonferenz des **Vertrags über den Waffenhandel** statt. Der allgemein mit **ATT (Arms Trade Treaty)** abgekürzte Vertrag war am 2. April 2013 von der UN-Generalversammlung mit der großen Mehrheit von 154 UN-Mitgliedstaaten verabschiedet worden. Er trat mit Hinterlegung der 50. Ratifizierungsurkunde am 24. Dezember 2014 in Kraft. Im Oktober 2015 hatten ihn 77 Staaten ratifiziert und 130 unterzeichnet. Deutschland hat den ATT am 2. April 2014 ratifiziert. Wie in Artikel 17 Absatz 1 des ATT vorgesehen, fand die erste Vertragsstaatenkonferenz (VSK) innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten statt. Vorausgegangen waren mehrere informelle Treffen, darunter im November 2014 in Berlin, sowie zwei offizielle Vorbereitungstreffen im Februar 2015 in Port of Spain (Trinidad) und im Juli 2015 in Genf.

An den Verhandlungen unter dem Vorsitz des mexikanischen Botschafters Jorge Lomónaco nahmen knapp 600 Delegierte von 131 Staaten sowie internationalen und regionalen Organisationen teil. Vertreten waren auch elf Staaten, die den Vertrag weder ratifiziert noch unterzeichnet haben. Unter diesen Beobachtern war mit China einer der großen Waffenexporteure. Nicht dabei waren unter anderem Ägypten, Indien, Pakistan und Russland.

Hauptaufgabe der ersten VSK war die Festlegung organisatorischer und administrativer Grundlagen für die Umsetzung der Vertragsbestimmungen. Bei der Aushandlung des Vertragstextes im März 2013 waren einige Aspekte offen geblieben. Dazu gehörten insbesondere die Festlegung von Ort und Arbeitsmodalitäten des Sekretariats des ATT sowie der Umsetzung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen zu den Berichtspflichten der Vertragsstaaten. Außerdem waren Fragen zur Finanzierung des Sekretariats sowie der Modalitäten der Vertragsstaatenkonferenz zu regeln.

Drei Regierungen bewarben sich um den Sitz des Sekretariats: Trinidad und Tobago, Österreich und die Schweiz. Am Ende entschied sich eine Mehrheit für Genf. Hauptargument war die dort bereits vorhandene Infrastruktur als Sitz von zahlreichen einschlägigen UN-Organisationen, nicht-staatlichen Organisationen (NGOs) und fachlich geprägten Botschaften vieler Staaten. Zahlreiche Vertragsstaaten bedauerten, dass die Chance, das Sekretariat eines internationalen Vertrags in einem Land des Globalen Südens anzusiedeln, nicht genutzt worden sei. Der südafrikanische Diplomat Simeon Dumisani Dladla wurde zum ersten Leiter des Sekretariats bestellt.

Der Vertrag über den Waffenhandel enthält umfassende allgemeine Bestimmungen zur Berichtspflicht der Vertragsstaaten. So müssen Staaten innerhalb eines Jahres nach Ratifizierung einen Bericht vorlegen, in dem sie belegen, dass ihre nationale Gesetzgebung und ihre Kontrollinstrumente den Vorgaben des ATT entsprechen. Weiterhin müssen alle Exporte und Importe von Waffen in acht Kategorien von Groß- und Kleinwaffen erfasst und jeweils im Mai eines Jahres für das Vorjahr an das ATT-Sekretariat gemeldet werden. Allerdings ist im Vertrag nicht geregelt, wie die Berichte aussehen und ob die Informationen veröffentlicht werden müssen.

Vor allem NGOs kritisierten, dass die jährlichen Berichtspflichten nicht umfassend genug seien. Ihrer Ansicht nach sollten Staaten sowohl Stückzahlen und Wer-

te als auch Genehmigungen und physische Transfers melden.

Im Ergebnis einigte sich die Konferenz darauf, den Vertragsstaaten das in einigen Punkten noch in Cancun veränderte Berichtsformat zu übermitteln, sie aber nicht darauf zu verpflichten. Das Thema soll auf der nächsten VSK in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 wieder aufgenommen werden, wenn Erfahrungen mit den ersten jährlichen Berichten vorliegen, die am 31. Mai 2016 fällig sind. In der Frage des öffentlichen Zugangs wurde keine Entscheidung getroffen. Dies wurde zum Hauptkritikpunkt der NGOs. Sie argumentierten, dass die Erfahrung in vielen Staaten zeige, dass die Ziele des ATT nur mit Hilfe transparenter Daten umgesetzt werden könnten.

Einigung konnte hingegen bei finanziellen und prozeduralen Fragen erzielt werden. Der nach dem allgemeinen UN-Schlüssel auf die Vertragsstaaten umgelegte Haushalt – im Wesentlichen für das Sekretariat – ist mit 993 103 US-Dollar für 2016 gering. Im Vergleich zu anderen internationalen Verträgen wurden beachtliche Abstimmungsregeln für zukünftige VSK vereinbart: Bei inhaltlichen Fragen ist eine Zweidrittelmehrheit und bei Verfahrensfragen eine einfache Mehrheit ausreichend. Ausnahme sind Vertragsänderungen, für die in Artikel 20 des ATT mindestens eine Dreiviertelmehrheit vorgesehen ist.

Die Beschlüsse der Konferenz tragen zur Konsolidierung des ATT bei. Die Enttäuschung vieler NGOs und Staaten, die sich mehr Fortschritte bei der Eindämmung des internationalen Waffenhandels gewünscht hatten, ist nachvollziehbar, war aber angesichts des Interesses vieler Vertragsstaaten, erst mehr Erfahrungen mit diesem Instrument zu sammeln, programmiert. Es bleibt weiterhin offen, ob der ATT tatsächlich die angestrebten Wirkungen entfalten kann. Die Grundlagen dafür sind verbessert worden, aber weitere Schritte werden folgen müssen.

Für nähere Informationen und Dokumente: siehe: [www.un.org/disarmament/ATT/](http://www.un.org/disarmament/ATT/)